

## **Rahmenplan für den eingeschränkten Lehrbetrieb für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis 31.03.2021**

Auf Grundlage des [Beschlusses der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar 2021](#) sowie der geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 [Eindämmungsverordnung](#) ordnet die Hochschulleitung vom 11.01.2021 bis zum 31.03.2021 für alle Standorte der Hochschule folgende Maßnahmen an:

### ***Generelle Schutz- und Hygienemaßnahmen***

1. In allen öffentlichen Bereichen der Hochschule und in allen Gebäuden (auch bei einem Abstand von mehr als 1,50 Metern) gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (MNB). Einzelarbeitsplätze sind von der Regelung ausgenommen. Bei Besprechungen mit weniger als 5 Teilnehmern und einer durchgehenden Abstandswahrung von mindestens 1,50 Metern sowie regelmäßiger Lüftung ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung nicht verbindlich.

Sofern eine Person von der Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung befreit ist, so hat sie die ärztliche Bescheinigung darüber mitzuführen.

2. Hochschulsportveranstaltungen finden bis **zum 31.03.2021** nicht statt. Die Sporteinrichtungen an allen Standorten sind geschlossen. Es können Online-Angebote genutzt werden.
3. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen die Hochschuleinrichtung nicht betreten. Es sei denn, sie können durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachweisen, dass sie nicht infiziert sind.
4. Personen mit typischen Erkrankungssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) haben keinen Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Hochschule.
5. Nach dem Betreten der Hochschulgebäude sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Händewaschen ist mehrfach am Tag zu wiederholen (mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife – Aushänge beachten).
6. Es wird grundsätzlich auf die allgemeine Husten- und Niesetikette hingewiesen. Im persönlichen Umgang untereinander ist auf die Vermeidung von Körperberührungen (z. B. Händeschütteln) zu achten. Die Hände sollten vom Gesicht ferngehalten werden.

### **Gesundheitsbezogene Maßnahmen**

- Alle Mitglieder der Hochschule werden dringend angehalten die Corona-Warn-App des Bundes zu nutzen:

Google Play Store Link



Apple Store Link



### Mitarbeiter

- Ist ein Mitarbeiter nachweislich infiziert, so ist ihm der Zutritt zur Hochschule untersagt. Er hat den Anweisungen des Gesundheitsamtes zu folgen sowie **das Dezernat für Personalangelegenheiten zu informieren.**
- **Nach Kontakt mit einer durch das Corona-Virus infizierten Person**, ist das zuständige Gesundheitsamt oder ein Arzt zu kontaktieren oder die 116 117 anzurufen und zu Hause zu bleiben sowie den Anweisungen der Behörde zu folgen. Des Weiteren ist das **Dezernat für Personalangelegenheiten zu informieren.**
- Nehmen Mitarbeiter der Hochschule an, dass in ihrem Umfeld eine Infektion aufgetreten ist oder **der Verdacht einer Infektion besteht, dass sie selbst Träger des Virus** sein könnten, **ist das Dezernat für Personalangelegenheiten zu kontaktieren.** Um Ansteckungen von Mitarbeitern zu vermeiden, entscheidet der Personaldezernent im Einzelfall über das weitere Vorgehen.
- Wurde **im Zusammenhang des Vollzugs des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) durch ein Gesundheitsamt sog. häusliche Quarantäne angeordnet und ist der Mitarbeiter selber nicht erkrankt**, so ist nach den tatsächlichen und technischen Voraussetzungen **Heimarbeit wahrzunehmen.** Ist Heimarbeit nicht möglich, dann ist der Mitarbeiter für den angeordneten Zeitraum von der Arbeit befreit. Das Entgelt wird fortgezahlt. **Das Dezernat für Personalangelegenheiten ist zu kontaktieren.**
- Aufgrund der Fürsorgepflicht der Vorgesetzten sind Beschäftigte, die typische Erkrankungssymptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) zeigen, anzuweisen, sich in ärztliche Behandlung zu geben.

### Studierende

- Ist ein Studierender nachweislich infiziert, so ist ihm der Zutritt zur Hochschule untersagt. Er hat den Anweisungen des Gesundheitsamtes zu folgen. Des Weiteren sind **der Studienfachberater und das Dekanat des jeweiligen Fachbereiches per E-Mail oder telefonisch zu informieren, wenn sich der Studierende am Studienort aufhalten hat.**
- **Nach Kontakt mit einer durch das Corona-Virus infizierten Person**, ist das zuständige Gesundheitsamt oder ein Arzt zu kontaktieren oder die 116 117 anzurufen und zu

Hause zu bleiben sowie den Anweisungen der Behörde zu folgen. Des Weiteren sind **der Studienfachberater und das Dekanat des jeweiligen Fachbereiches per E-Mail oder telefonisch zu informieren.**

- Nehmen Studierende der Hochschule an, dass in ihrem Umfeld eine Infektion aufgetreten ist oder **der Verdacht einer Infektion besteht, dass sie selbst Träger des Virus sein könnten, ist der Studienfachberater und das Dekanat des jeweiligen Fachbereiches per E-Mail oder telefonisch zu informieren.**

### **Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

**Für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis 31.03.2021 wird folgender geänderte Studienjahresablauf festgelegt:**

KW	Datum date	geänderter Plan modified schedule	ursprünglicher Plan original schedule
1	7.1-10.1	Online-Vorlesung, keine Präsenz online lectures, no presence	Online-Vorlesung, keine Präsenz online lectures, no presence
2	11.1-16.1		Vorlesung lectures
3	18.1-23.1		
4	25.1-30.1		
5	1.2-6.2	Online-Prüfung online exams	Prüfung exams
6	8.2-13.2		
7	15.2-21.2		
8	22.2-29.2		
9	1.3-4.3		
10	5.3-13.3	Praktika / Konsultationen practica / consultation	
11	15.3-20.3	Praktika / Konsultationen / Prüfungen practica / consultation / exams	Prüfung exams
12	22.3-27.3	Prüfung (Präsenz und Online) exams (presence and online)	
13	29.3-31.3		

### **Zeitraum 11.01.2021 bis 30.01.2021**

- **Lehrveranstaltungen finden in dem Zeitraum ausschließlich online statt. Die Hochschule ist für Präsenzlehrveranstaltungen geschlossen. Labortätigkeiten, Praktika und praktische und künstlerische Ausbildungsabschnitte können nicht durchgeführt werden. Die Bibliotheken sind geschlossen.**

#### Prüfungszeitraum 01.02.2021 – 13.02.2021

- Prüfungen finden in dem Zeitraum ausschließlich online (mündlich und schriftlich) statt. Die Hochschule ist für Präsenzveranstaltungen geschlossen.

#### Zeitraum 15.02.2021 bis 04.03.2021

- Die Hochschule ist für Präsenzveranstaltungen geschlossen.

#### Zeitraum 04.03.2021 bis 20.03.2021

- Labortätigkeiten, Praktika, praktischen und künstlerischen Ausbildungsabschnitten in Werkstätten, im Rahmen von Projekten, Softwarepraktika und der Sprachausbildung werden angeboten, dies erfolgt i.d.R. in Blockveranstaltungen.
- Es erfolgen Konsultationen in Präsenz.

#### Zeitraum 15.03.2021 bis 31.03.2021

- In diesem Zeitraum werden Präsenzprüfungen durchgeführt. Auf der Grundlage von Festlegungen der Fachbereichsleitungen können gegebenenfalls einzelne Prüfungen des Wintersemesters auch im Sommersemester 2021 noch studienbegleitend durchgeführt werden.

#### Regelungen für berufsbegleitende Studiengänge

- Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden im Zeitraum vom 11.01.2021 bis 03.03.2021 ausschließlich online statt. Die Hochschule ist in dieser Zeit für Präsenzlehrveranstaltungen geschlossen.

#### Regelung für das Landesstudienkolleg

- Bis zum 31.01.2021 erfolgt der Unterricht, orientierend an den Festlegungen des Bildungsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt für die Abiturjahrgänge, i.d.R. in Präsenz. Über weitere Regelungen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

#### Regelungen für die Anfertigung von Abschlussarbeiten und die Durchführung von Berufspraktika an der Hochschule Anhalt (Bachelor und Master)

- Die Nutzung von Arbeitsräumen und Arbeitsmitteln, insbesondere von Labortechnik, ist zur Anfertigung von Abschlussarbeiten und zur Durchführung von Berufspraktika möglich. Hierzu erfolgt eine Genehmigung durch den zuständigen Dekan nach Anzeige des Betreuers.

Bei allen Präsenzveranstaltungen, bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten und der Durchführung von Berufspraktika an der Hochschule sind die generellen Schutz- und Hygieneregeln der Hochschule Anhalt einzuhalten.

### ***Freizeitveranstaltungen***

Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen bzw. der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, können nicht stattfinden. Davon betroffen sind die Angebote der Studentenclubs.

### ***Mensen***

Für die Nutzung der Mensa sind die Festlegungen des Studentenwerkes Halle zu beachten.

**Bei Nichteinhaltung der Regelungen können Studierende durch Lehrende und Mitarbeiter des Hauses verwiesen werden. Des Weiteren kann ein Verstoß zur Erteilung eines Hausverbotes führen.**

### **Mitgeltende Dokumente sind:**

1. Aktuelle Dienstanweisung vom 07.01.2021, gültig ab 11.01.2021
2. Ergänzende Festlegungen zur Durchführung des Lehr- und Prüfungsbetriebs an der Hochschule Anhalt im Wintersemester 2020/2021 ab dem 01.11.2020 (gültig bis 31.03.2021)